

03/19 KLARTEXT

Bund der Steuerzahler in Bayern

März 2019

www.steuerzahler-bayern.de



Rolf von Hohenhau
Europawahl, Schicksalswahl
auch für die Steuerzahler

Klaus Grieshaber
Mit Musterprozessen gegen
zu hohe Steuerzinsen

Markus Ferber
Die Weichen für eine faire
Unternehmensbesteuerung
in Europa stellen

Albert Füracker
Entschließungsanträge zur
steuerlichen Entlastung
und zum Bürokratieabbau
im Steuerrecht

**Manfred Weber, EVP-Spitzenkandidat für die Europawahl:
Brexit – Mahnung und Weckruf für die Wähler**

	Rolf von Hohenhau
2	Editorial Europawahl – Schicksalswahl auch für die Steuerzahler
	Manfred Weber
3-5	Fairer Steuerwettbewerb und eine stabile Euro-Zone „Eine Schuldenunion wird es mit mir nicht geben“
	Walter Grupp
5	Steuerzahlerbüro in Brüssel Erfolgreiche Interessenvertretung
	Klaus Grieshaber
6-8	Mit Musterprozessen gegen zu hohe Steuerzinsen Wie die Entstehung von Nachzahlungszinsen vermieden werden kann
	Einladung
7	Wirtschaftsbeirat Bayern Europawahl 2019 – Bedeutung, Forderungen und Herausforderungen
	Prof. Dr. Michael Otto
8	Verleihung EWS-Award 2018 Auszeichnung für einen ehrbaren Kaufmann
	Gerold Noerenberg
9	NUXIT macht Schlagzeilen Der Widerstand wächst
	Markus Ferber
10-11	Fairer Steuerwettbewerb Schlupflöcher schließen – wirtschaftliche Aktivitäten erleichtern
	Presseinformation
11	Wettbewerb – auch im Bereich der Steuern Das Einstimmigkeitsprinzip muss bleiben
	Gerechtigkeit
12-13	Die Maut kommt Genugtuung für Alexander Dobrindt und den Bund der Steuerzahler
	Einladung
13	Kostenfreie Steuerzahler-Seminare
	Albert Füracker
14	Den europäischen Wirtschaftsraum stärken Konzentration auf das Machbare – auch in der Steuerpolitik
14	Impressum
	Studie
15	Erfahrungen ohne Erbschaftsteuer Schwedisches Erfolgsmodell
	Gewerbesteuer
15	Kommunen entscheiden über ihre Wettbewerbsfähigkeit
16	Dank und Anerkennung für die Jubiläumsmitglieder im März 2019

Europawahl – Schicksalswahl auch für die Steuerzahler



Rolf von Hohenhau
Präsident

Liebe Mitglieder,

in den folgenden „Klartext“-Ausgaben bis zur Europawahl am 26. Mai kommen vor allem Europaabgeordnete und Kandidaten zu Wort, die als Mitglieder des Bundes der Steuerzahler die Gewähr bieten, verbandspolitische Interessen in ihre Arbeit in Brüssel einzubeziehen. Den Anfang in dieser Zeitung machen Manfred Weber, europaweiter Spitzenkandidat der Europäischen Volkspartei (EVP) für das Amt des Kommissionspräsidenten sowie Europaabgeordneter Finanzexperte Markus Ferber. Bei aller Kritik, die wir an steuerpolitischen Vorhaben der EU-Kommission üben, stimmen wir mit der Botschaft von Manfred Weber für die Europawahl überein: Die Menschen entscheiden bei dieser wirklichen Schicksalswahl, wie es mit dem Kontinent weitergeht. Es darf nicht das passieren, was beim BREXIT geschehen ist, nämlich dass die Menschen am Tag nach der Europawahl aufwachen und feststellen, dass sich die Welt verändert hat. In weiten Bereichen stimmen wir der optimistischen Einschätzung der beiden Interviewpartner zu. Dabei hat Weber als Spitzenkandidat der Europäischen Volkspartei beste Chancen, neuer Kommissionspräsident zu werden. Wir haben von ihm zur Steuerpolitik auf europäischer Ebene zufriedenstellende Antworten erhalten. Entscheidend ist, so eine der Forderungen des Bundes der Steuerzahler, dass der Steuerwettbewerb fair sein muss: „Wenn der Wettbewerb unfair ist, muss der Gesetzgeber tätig werden. Das ist der nationale Gesetzgeber, das heißt, die Parlamente haben hier den Hut auf. Wenn die nationalen Parlamente aber nicht mehr weiter kommen und Aufgaben an die europäische Ebene weitergeben, weil manche Fragen nicht mehr national zu lösen sind, dann sind die EU-Finanz-

minister auch in der Pflicht, Lösungen zu finden“ informiert Manfred Weber. Auch Markus Ferber äußert sich vergleichbar zu diesem Thema. Der Bund der Steuerzahler hat die EU-Kommission aufgefordert, am Prinzip der Einstimmigkeit in Steuerfragen festzuhalten. Sie muss andere Möglichkeiten einsetzen, um Steuerdumping zu verhindern. Das sieht der bayerische Finanzminister Albert Füracker genauso, wenn er feststellt, dass Forderungen nach Abschaffung des Einstimmigkeitsprinzips hin zu qualifizierten Mehrheitsentscheidungen aktuell die falsche Antwort sind. Im Klartext: Wir befürchten den Fall der Schranken, die bisher Europasteuern verhindert haben. Auch deshalb ist es notwendig, bei der Europawahl leistungsorientierte und steuerehrerfreundliche Kräfte zu unterstützen. In diesem Sinne sagt Manfred Weber, ihm sei es wichtig, Europa von den Menschen her zu denken und nicht aus den Amtsstuben in Brüssel. Das heißt, sich den Themen zu widmen, die die Menschen bewegen. Dazu gehört neben der Förderung kleiner und mittelständischer Unternehmen auch eine leistungsorientierte realistische Steuerpolitik. Das sind die Maßstäbe die wir bei der Bewertung der Kandidaten zur Europawahl anlegen.

In diesem Sinne

mit herzlichen Grüßen

Rolf von Hohenhau
Präsident

Fairer Steuerwettbewerb und eine stabile Euro-Zone

„Eine Schuldenunion wird es mit mir nicht geben“

Manfred Weber, europaweiter Spitzenkandidat der Europäischen Volkspartei (EVP), sieht Europa zurück auf der Erfolgsspur: „Der Durchschnitt der Neuverschuldung der Euro-Staaten liegt bei 0,8 Prozent des Bruttoinlandsprodukts, der Euro ist stabil, wir hatten 2018 zwei Prozent Wirtschaftswachstum und in zehn Jahren wurden 13 Millionen neue Arbeitsplätze geschaffen. In der Steuerung und Begrenzung der Migration kommen wir voran. Und beim Klimaschutz sind wir weltweit Vorreiter.“ Europa habe das gemeinsam geschafft. Schwerpunkte des „Klartext“-Interviews sind der Steuerbereich, die Stärkung des Stabilitätspakts, Bürokratieabbau, die Förderung kleiner und mittelständischer Unternehmen sowie insgesamt Visionen für Europa. Der BREXIT müsse Mahnung und Weckruf für die Wähler vor Parteien sein, die im Ausstieg aus der EU eine Alternative sehen. Die Fragen stellte Chefredakteur Rudolf G. Maier.

Klartext: Herr Weber, Sie haben als Vorsitzender der EVP-Fraktion im Europäischen Parlament in Ihrer Rede zur Lage der Union unter anderem gesagt, Europa sei zurück und es sei heute viel widerstandsfähiger als noch vor vier Jahren. Die Krisenzeiten der vergangenen Jahre seien gemeinsam gemeistert worden. Wie begründen Sie diese optimistische Botschaft?

Manfred Weber: Mich stört, dass wir – bei allen Problemen – zu wenig über die Erfolge reden. Wenn wir uns vergegenwärtigen, was uns in den letzten zehn Jahren gelungen ist, dann können wir stolz sein auf Europa: Die Krisen wurden gemeistert oder zumindest gestoppt und Europa ist zurück auf der Erfolgsspur. Der Durchschnitt der Neuverschuldung der Euro-Staaten liegt bei 0,8 Prozent des Bruttoinlandsprodukts, der Euro ist stabil, wir hatten 2018 zwei Prozent Wirtschaftswachstum und in zehn Jahren wurden 13 Millionen neue Arbeitsplätze geschaffen. In der Steuerung und Begrenzung der Migration kommen wir voran. Und beim Klimaschutz sind wir weltweit Vorreiter. Das sind doch auch einmal gute Nachrichten, die die einzelnen EU-Staaten offensichtlich allein nicht erreicht hätten. Europa hat das gemeinsam geschafft! Da brauchen wir nicht mit gesenktem Haupt durch die Welt zu rennen.

Klartext: Welche Weichenstellungen sind für die kommenden Jahre notwendig? Was sind die Schwerpunkte Ihrer Arbeit?

Manfred Weber: Viele Menschen nehmen die Entscheidungsstrukturen der EU als fremd, unnahbar und unübersichtlich wahr. Deshalb möchte ich Europa zurück zu den Menschen bringen. Die wichtigs-

ten Aufgaben sind die, die die Bürger umtreiben. Und das ist nach wie vor die Frage der Sicherung der Außengrenzen. Wir müssen die illegale Migration beenden und trotzdem ein Kontinent der Humanität sein, der weiterhin Schutzbedürftigen hilft. Dieser Spagat muss uns gelingen. Das zweite große Thema ist die wirtschaftliche Stabilität, die Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen und die Verbesserung der Einkommenssituation, damit die Menschen mehr Geld im Geldbeutel haben. Die künftige wirtschaftliche Prosperität ist ein zentraler Baustein für die Zukunft Europas. Der dritte Schwerpunkt betrifft die Frage, ob wir als Europäische Union außen- und sicherheitspolitisch handlungsfähig werden. Es geht um Inhalte. Und es geht um den Stil. Ich möchte rausgehen und bei den Menschen sein und gemeinsam mit ihnen Europa gestalten. Deshalb bin ich derzeit mit einer Zuhörtour quer durch Europa unterwegs, um die Leute und ihre Sorgen kennenzulernen.

Klartext: Sie haben als Spitzenkandidat der Europäischen Volkspartei gute Chancen, Jean-Claude Juncker nachzufolgen. Bis zum Wahltag am 26. Mai haben Sie auch den Europäischen Bund der Steuerzahler an Ihrer Seite, wenn es gilt für ein gerechtes Europa einzutreten. Welche Vorstellungen haben Sie für den Steuerbereich?

Manfred Weber: Der Steuerbereich ist in allererster Linie Sache der Nationalstaaten. Und das soll grundsätzlich auch so bleiben. Aber wir haben offensichtlich einige Ungerechtigkeiten, etwa im Bereich der Unternehmensteuern, Stichwort Dumping, oder die Frage, dass internationale Internet-Konzerne bessergestellt

sind als Kleinunternehmen oder Mittelständler. Hier braucht es eine bessere Abstimmung zwischen den Staaten. Bisher treten die EU-Finanzminister hauptsächlich auf der Stelle.

Klartext: Der Bund der Steuerzahler warnt davor, Steuersätze harmonisieren zu wollen. Werden Sie die entsprechenden Hoheitsrechte der nationalen Parlamente respektieren? Akzeptieren Sie den Grundsatz und die Forderung des Europäischen Bundes der Steuerzahler, auch in Zukunft einen fairen Steuerwettbewerb zu ermöglichen?

Manfred Weber: Entscheidend ist, wie Sie zu Recht sagen, dass der Steuerwettbewerb fair sein muss. Wenn der Wettbewerb unfair ist, muss der Gesetzgeber tätig werden. Das ist der nationale Gesetzgeber, das heißt, die Parlamente haben hier den Hut auf. Wenn die nationalen Parlamente aber nicht mehr weiterkommen und Aufgaben an die europäische Ebene weitergeben, weil manche Fragen nicht mehr national zu lösen sind, dann sind die EU-Finanzminister auch in der Pflicht, Lösungen zu finden. Das ist ihr Job.

Klartext: Der Euro wird langfristig nur dann eine gewichtige Rolle spielen, wenn seine Stabilität gesichert ist. Welchen Beitrag könnte die Kommission leisten, um beispielsweise die Mitgliedstaaten der Euro-Zone zur Einhaltung der Europäischen Fiskalregeln zu zwingen?

Manfred Weber: Der Euro gibt Europa Gewicht in der Welt, er ist stabil, er sorgt für niedrige Inflationsraten und geringere Neuverschuldung. Aber er hat natürlich auch Herausforderungen mit sich gebracht. Damit die Euro-Zone stabil bleibt, müssen die gemeinsam beschlossenen Regeln von allen Staaten eingehalten und der Stabilitätspakt gestärkt werden. Dafür stehe ich. Wenn von linken Parteien immer wieder über die Hintertür versucht wird, den Stabilitätspakt auszuhebeln, dann leisten wir Widerstand. Eine Schuldenunion wird es mit uns nicht geben. Mit diesem klaren Kurs hat sich die EVP bisher durchgesetzt. Und diesen Kurs werde ich auch als Kommissionspräsident fortführen. Eurobonds, wie seit langem von den Sozialdemokraten, Linken und Grünen gefordert, lehne ich ab. Ich bin sehr für Solidarität und Zusammenhalten auf diesem Kontinent. Wir werden aber nicht die Hand reichen, um weitere Umverteilungstöpfe in der Europäischen Union zu schaffen. ▶

Klartext: In seinen Positionen zur Europawahl 2019 fordert der Europäische Bund der Steuerzahler unter anderem den Abbau bürokratischer Hürden und die Förderung kleiner und mittelständischer Unternehmen. Stehen diese Anliegen auf Ihrer Agenda?

Manfred Weber: Das bleibt zum Glück immer auf der Agenda. Die Bürokratie ist ein großes Problem, keine Frage. Das liegt aber auch daran, dass wir alle eine gewisse Rechtssicherheit wollen. Und gerade wir Deutsche sind in dieser Hinsicht überkorrekt. Die Regeln sind überall gleich, doch im Vollzug, in der Umsetzung, sind wir um einiges strenger als manches Nachbarland. Aber genau das meine ich mit „Europa zu den Menschen bringen“. Die Stoiber-Kommission hat beim Thema Bürokratieabbau einiges vorangebracht. Auch die aktuelle Kommission hat deutlich weniger Gesetze beschlossen als die davor. In Deutschland plädiert die CSU schon lange für eine 1:1-Umsetzung von EU-Gesetzen. Und ich werde als Kommissionspräsident einen Vorschlag machen, wie wir Gesetze auch wieder abschaffen und Bürokratie beschränken können. Ich will aber keine falschen Versprechungen machen, weil ich weiß, dass dies noch mehr frustrieren würde. Fakt ist, das Thema ist erkannt und ich werde es angehen.

Was die Förderung kleiner und mittelständischer Unternehmen betrifft: Meiner Fraktion, den Christdemokraten, ist der Mittelstand immens wichtig. Er bildet ja gerade in Deutschland das Rückgrat unserer Wirtschaft. Wir haben dazu eigene Arbeitsgruppen und einen engen Kontakt. Wir bringen diese Anliegen in die tägliche Arbeit ein und das wird auch so bleiben. Es ist für den Mittelstand bestimmt kein Nachteil, sollte mit mir jemand Kommissionspräsident werden, der von der Qualifikation her Ingenieur ist und selbst zwei kleine Firmen gegründet hat.

Klartext: Herr Weber, zurück zur Europawahl: Populisten und Nationalisten drängen in das Europaparlament. Warum ist diese Wahl eine Schicksalswahl?

Manfred Weber: Es kann passieren, dass die Radikalen im Europäischen Parlament so stark werden, dass sie verschiedene Entscheidungen blockieren können. Und dann würde Europa stillstehen. Ergebnisse wären kaum mehr möglich. Europaweit formieren sich die Kräfte der rechten Populisten und Nationalisten. Teile von ihnen wollen das Parlament, in dem



Manfred Weber (46) ist europaweiter Spitzenkandidat der Europäischen Volkspartei (EVP) für das Amt des Kommissionspräsidenten. Er führt seit 2014 die EVP-Fraktion im Europäischen Parlament. Eine seiner Kernaussagen im Interview mit „Klartext“, der Zeitung des Bundes der Steuerzahler in Bayern: „Damit die Euro-Zone stabil bleibt, müssen die gemeinsam beschlossenen Regeln von allen Staaten eingehalten und der Stabilitätspakt gestärkt werden. Dafür stehe ich. Eine Schuldenunion wird es mit uns nicht geben. Diesen klaren Kurs werde ich auch als Kommissionspräsident fortführen.“

sie sitzen würden, abschaffen. Andere gehen so weit, dass sie das Projekt der Europäischen Union begraben möchten. Deutschland hat ein fundamentales Interesse an der europäischen Einigung, an einem funktionierenden Europa. Wenn das Europa des Miteinanders und der Partnerschaft scheitert, können wir keine gute Zukunft haben. Der Brexit muss uns eine Mahnung sein – und ein Weckruf für die Wähler vor den Parteien, die im Ausstieg Deutschlands aus der EU eine Alternative sehen. Das ist keine Alternative. Das ist nichts anderes als zerstörerischer Nationalismus. Daher müssen wir Europa zusammenhalten. Europa braucht uns. Und wir brauchen Europa. Die Europawahl ist keine Nebenwahl, sondern entscheidet ein Stück weit über das

Schicksal unseres Kontinents. Die Zukunft Europas liegt in den Händen der Wähler.

Klartext: Welche Vision sollten wir in Europa anstreben?

Manfred Weber: Ich will gemeinsam mit den Bürgern ein neues Kapitel für Europa aufschlagen: ein Europa, das wir mutig, optimistisch und ambitioniert anpacken, aber auch ein Europa, das kein abgehobenes Elitenprojekt sein darf. Politik muss raus aus den Hinterzimmern und raus auf die Straße, an die Stammtische, auf die Marktplätze, ins Netz und in die Parlamente. Mir ist wichtig, dass wir Europa von den Menschen her denken, nicht aus den Amtsstuben in Brüssel. Das heißt, dass wir uns den Themen widmen, die die Menschen bewegen – etwa ►

dem Thema Sicherheit mit seinen vielen Facetten.

Klartext: Unser Mitglied, Europaabgeordneter Markus Ferber, kritisiert zum Thema Subsidiarität mangelnde Selbstkritik der Kommission. Als ein aktuelles Beispiel nannte Ferber die Kommissionsvorschläge zu Warnhinweisen auf Luftballons. Kommissar Timmermans müsse beim Thema Subsidiarität mehr tun. Gibt es von Ihnen konkrete Vorstellungen oder Maßnahmen?

Manfred Weber: Die Kommission von Jean-Claude Juncker hat eine gute Bilanz vorzuweisen. Die EU hält sich in der Binnenmarktregulierung stärker aus dem Klein-Klein raus und konzentriert sich auf die großen Aufgaben. Aber wir müssen dranbleiben. Wenn ich Kommissionspräsident werde, will ich die nationalen Parlamentarier zu einem Dialog einladen, um festzulegen, in welchen Bereichen sich die Kommission in den nächsten fünf Jahren zurückhält. Eine von mir geführte Kommission wird Respekt gegenüber nationalen und – ich bin Bayer – regionalen Interessen haben. Ich möchte einen Aufgabencheck vornehmen, was gut in Europa läuft und welche Themen hier richtig aufgehoben sind und welche nicht. Deshalb hat Markus Ferber Recht: Wir dürfen nicht aufhören, die Subsidiarität konkret zu diskutieren und anzuwenden.

Wir dürfen die EU aber auch nicht zum Sündenbock für alles machen. Oft sind es nämlich gerade die Mitgliedstaaten oder einzelne Interessensgruppen, die Brüssel auffordern, tätig zu werden, wenn sie auf nationaler Ebene nicht weiterkommen. Die Gurkenkrümmung ist das wohl bekannteste Beispiel für die oft als unnötig empfundene Regulierungswut der EU. Die EU setzte damit eine Forderung des Lebensmittel-Einzelhandels um, der feste Kategorien für Obst und Gemüse haben wollte. Da muss die Kommission aufpassen, dass sich Europa nicht instrumentalisieren lässt.

Klartext: Wie stehen Sie zur Weiterentwicklung des digitalen Binnenmarkts oder zur Stärkung der künstlichen Intelligenz?

Manfred Weber: Ein funktionierender Binnenmarkt ist der Schlüssel für unseren Wohlstand in Europa. Nach Schätzungen ist noch viel Potenzial vorhanden, sodass wir bei der Stärkung des Binnenmarkts dranbleiben müssen. Die Schaffung eines digitalen Binnenmarkts ist dabei die

größte Zukunftsaufgabe. Eine ganze Reihe an Gesetzen hierzu wurde bereits verabschiedet, manche Bereiche stehen noch aus. Wichtig erscheint mir, dass wir Europäer die Digitalisierung mutiger angehen. Wir sind bisher zu zögerlich und haben schon manche Entwicklungen übersehen. Wir müssen den Menschen die Sorgen nehmen, das ist ganz wichtig. Aber wir dürfen die digitalen Zukunftsthemen auch nicht alleine den nicht-europäischen Unternehmen überlassen. Wir haben die große Chance, eine KI-Strategie und Digitalstrategie zu schreiben und umzusetzen, die wertebunden ist. Das gibt uns die Möglichkeit, die Menschen besser mitzunehmen und Akzeptanz zu schaffen. Hierfür werde ich in den nächsten Wochen noch Vorschläge unterbreiten.

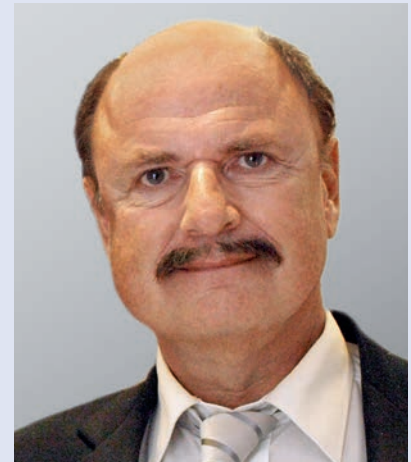
Klartext: Herr Weber, Sie haben bezugnehmend auf das politische Chaos in London gesagt: „Es ist besser, die EU zu erneuern, als sie zu verlassen oder zu zerstören.“ Für Sie und für den Europäischen Bund der Steuerzahler ist der Brexit ein großes Unglück. Welche Botschaft haben Sie nach dieser Erfahrung zur Europawahl?

Manfred Weber: Die Entwicklung in Großbritannien macht mich traurig. Es ist einfach ein Drama, dass das Land uns verlässt. Unser Ziel ist, dass wir den Austritt vernünftig regeln, um Schaden so weit wie möglich zu vermeiden. Klar ist aber: Es wird nur Verlierer geben. Deshalb wollen wir Großbritannien auch so eng wie möglich an der EU angebunden haben. In Großbritannien herrschen wirtschaftliche Instabilität, Zukunftsängste und eine chaotische politische Situation. Der Brexit lehrt, wie viel Europa längst in unserem Alltag ist. Es kommen Nachrichten, dass in England Medikamente gehortet werden, weil man Lieferausfälle fürchtet. Man sorgt sich um Universitäten oder die Sicherheit, weil der Datenaustausch nicht mehr funktioniert. All diese Details zeigen, wie hoch vernetzt wir sind. Meine Botschaft für die Europawahl ist daher klar: Die Menschen entscheiden bei der Europawahl, wie es mit dem Kontinent weitergeht. Es darf nicht das passieren, was beim Brexit geschehen ist, nämlich dass die Menschen am Tag nach der Europawahl aufwachen und feststellen, dass sich die Welt verändert hat.

Klartext: Herr Weber, herzlichen Dank für das aktuelle Interview. ♦

Steuerzahlerbüro in Brüssel - Erfolgreiche Interessenvertretung

Die Sozietät Grupp & Partner, eine international tätige Anwaltskanzlei mit Sitz in Brüssel, ist gleichzeitig Sitz des Büros des europäischen Bundes der Steuerzahler, Taxpayers Association of Europe (TAE). In der Nachbarschaft zu den Hauptgebäuden der Europäischen Union ist das Steuerzahlerbüro mit Konferenzraum bereits seit 23 Jahren die Zentrale für Informationsveranstaltungen mit Europaabgeordneten und hochrangigen Vertretern der Europäischen Union sowie gleichzeitig Anlaufstelle vor allem für Mitglieder des Bundes der Steuerzahler aus Mittelstand, Handwerk, Gewerbe oder den freien Berufen. Zeitnahe Informationen über Entwicklungen auf europäischer Ebene sind ebenso gefragt wie fundierte Auskünfte und Beratungen über Kooperationsmöglichkeiten innerhalb der Europäischen Union. ♦



Rechtsanwalt Walter Grupp, Leiter des Steuerzahlerbüros in Brüssel: „Seit 23 Jahren sind wir Anlaufstelle vor allem für Mitglieder des Bundes der Steuerzahler aus Mittelstand, Handwerk, Gewerbe oder den freien Berufen.“

Info

STEUERZÄHLERBÜRO BRÜSSEL

Leitung: Rechtsanwalt

Walter G. Grupp

Taxpayers Association of Europe

Avenue de la Renaissance 1

B-1000 Brüssel

Telefon: +32 2 740 20 28

Fax: +32 2 740 20 32

E-Mail: info@taxpayers-europe.org

www.taxpayers-europe.org

Mit Musterprozessen gegen zu hohe Steuerzinsen

Wie die Entstehung von Nachzahlungszinsen vermieden werden kann

Von Klaus Grieshaber

Die Betriebsprüfung ist vorbei und die geänderten Steuerbescheide für die geprüften Jahre flattern ins Haus. Erst jetzt wird vielen Steuerzahlern bewusst, dass nicht nur die Steuernachzahlungen zu begleichen sind, sondern für diese auch noch Zinsen vom Finanzamt festgesetzt wurden. Während die Zinsen für ein Guthaben auf dem Spargbuch seit Jahren gegen null tendieren, hat sich diese Entwicklung bei den Steuerzinsen nicht niedergeschlagen. Stolze 0,5 Prozent pro Monat, also sechs Prozent im Jahr, kann der Fiskus zusätzlich verlangen. Teuer werden die Zinsen immer dann, wenn es zu Steuerfestsetzungen für frühere Jahre kommt und dabei eine Schuld zugunsten des Finanzamts festgestellt wird. Dies passiert, wenn der Steuerbescheid erst spät ergeht oder ein Steuerbescheid nachträglich geändert wird und Nachzahlungen zu leisten sind. Hintergrund einer nachträglichen Änderung sind oftmals Außenprüfungen des Finanzamts, bei denen regelmäßig die letzten drei Jahre der beim Finanzamt eingereichten Steuererklärungen geprüft werden. Aber auch Grundlagenbescheide,

„Nach der Gesetzesbegründung soll Zweck der Vorschrift sein, dass Liquiditätsvor- oder -nachteile, die durch die nicht zeitnahe Festsetzung entstehen, ausgeglichen werden ...“

zum Beispiel aus einer Fondsbeteiligung oder an einer Vermietungsgemeinschaft, die oft erst verzögert festgestellt werden und dann zu einer Erhöhung der Einkommensteuerbescheide führen, lösen Steuer- und dann auch Zinsnachforderungen des Finanzamts aus.

Die Rechtsgrundlage für die Verzinsung von Steuernachforderungen, aber auch -erstattungen, findet sich in den Paragraphen 233a und 238 der Abgabenordnung. Dort ist neben der Höhe der Zinsen von einem halben Prozent pro Monat auch der Beginn des Zinslaufs geregelt. Er beginnt 15 Monate nach Ablauf des betref-

enden Steuerjahres. Wird zum Beispiel die Einkommensteuer für das Jahr 2016 erstmals im Februar 2019 mit 10.000 Euro festgesetzt, fallen neben der Steuerzahlung auch noch Zinsen an. Sie betragen monatlich ein halbes Prozent Zins für vol-

„... spätestens jetzt fragt sich der betriebs- und leidgeprüfte Steuerzahler, wo dieser Liquiditätsvorteil angesichts der seit Jahren anhaltenden Niedrigzinsphase sein soll. Sechs Prozent Zinsen für die Anlage eines Guthabens sind seit Jahren nicht annähernd erzielbar.“

le zehn Monate (seit dem 01.04.2018), insgesamt fünf Prozent, sprich 500 Euro zusätzlich. Je länger das betreffende Steuerjahr zurückliegt, desto mehr werden auch die Zinsen. Nehmen wir das Beispiel einer Betriebsprüfung, die die Jahre 2013 bis 2015 betraf. Verschiedene Umstände haben dazu geführt, dass die geänderten Steuerbescheide auch hier erst im Februar 2019 ergehen. Für das Jahr 2013 hat das Finanzamt eine Nachzahlung in Höhe von 40.000 Euro festgesetzt. Der Zinslauf beginnt mit April 2015 und endet mit dem Januar 2019. Das bedeutet für unseren Steuerzahler, dass nur für das Jahr 2013 neben der Nachzahlung von 40.000 Euro auch noch 23 Prozent Zinsen in Höhe von 9.000 Euro anfallen werden.

Für die Verzinsung der Steuerforderung soll es dabei keine Rolle spielen, wer für die späte Festsetzung verantwortlich ist. Ob den Steuerzahler, das Finanzamt oder niemanden die Schuld an der Verzögerung trifft, nach dem Gesetz sind die Zinsen festzusetzen. Nach der Gesetzesbegründung soll Zweck der Vorschrift sein, dass Liquiditätsvor- oder -nachteile, die durch die nicht zeitnahe Festsetzung entstehen, ausgeglichen werden. Und spätestens jetzt fragt sich der betriebs- und leidgeprüfte Steuerzahler, wo dieser Liquiditätsvorteil angesichts der seit Jahren anhaltenden Niedrigzinsphase denn sei. sechs Prozent Zinsen für die Anlage eines



Rechtsanwalt Klaus Grieshaber, Vizepräsident des Bundes der Steuerzahler in Bayern: „Der Bund der Steuerzahler setzt sich nicht nur bei den politischen Entscheidungsträgern für niedrigere Steuerzinsen ein. Gleichzeitig wird ein Musterprozess mit dem Ziel geführt, die Verfassungsmäßigkeit des Zinssatzes auf den Prüfstand zu stellen.“

Guthabens sind schon seit Jahren nicht annähernd erzielbar.

Dennoch hält der Gesetzgeber an der Verzinsung fest. Wahrscheinlich auch, weil er daran gut verdient. Denn die Zinsen, die der Staat von den Steuerzahlern für Nachzahlungen erhält, übersteigen die Zinsausgaben, die die Finanzämter ihrerseits für Steuererstattungen an die Steuerzahler auskehren. Allein im Jahr 2017 hat der Staat rund 367 Millionen Euro Zinsen eingenommen! In einigen Vorjahren summierten sich die Einnahmen auf mehr als eine Milliarde Euro.

Deshalb setzt sich der Bund der Steuerzahler für niedrigere Steuerzinsen ein, nicht nur in der Politik, sondern auch vor Gericht! Konkret unterstützt der Verband die Klage eines Ehepaares aus Nordrhein-Westfalen: Das Finanzamt benötigte für die Bearbeitung ihrer Steuererklärungen für die Jahre 2010 und 2011 mehrere Monate und setzte dann neben den Steuern auch Zinsen in Höhe von sechs Prozent pro Jahr fest. In beiden Fällen hatten die Kläger die lange Bearbeitungszeit nicht verschuldet. Mit dem BdSt-Musterverfahren soll geprüft werden, ob der Zinssatz noch verfassungsgemäß ist. Aktuell liegt das Verfahren dem Bundesfinanzhof in München vor (Az.: BFH – III R 25/17). Erst jüngst hatte der Bundesfinanzhof in ▶

zwei Verfahren Zweifel an der Verfassungsmäßigkeit der Zinshöhe geäußert und den betroffenen Steuerzahlern Aussetzung der Vollziehung (AdV) gewährt. Das bedeutet, dass sie die festgesetzten Zinsen vorerst nicht bezahlen müssen. Parallel prüft auch das Bundesverfassungsgericht zwei Fälle, in denen es um die Zinsen zur Gewerbesteuer geht. Hier-

„Wer mit einer Steuernachzahlung rechnet, sollte die Erklärung möglichst frühzeitig einreichen. Eine andere Alternative kann die Leistung einer freiwilligen Anzahlung auf eine zu erwartende Steuer sein.“

zu hatte der Bund der Steuerzahler im Frühjahr 2018 eine umfangreiche Stellungnahme an das Bundesverfassungsgericht gesandt. Vor diesem Hintergrund sollten Steuerzahler gegen die Zinsfestsetzungen Einspruch einlegen und die Aussetzung der Vollziehung beantragen.

Die Kritik von Verbänden und Gerichten ist bei der Finanzverwaltung zumindest teilweise angekommen. Nach einem Schreiben des Bundesfinanzministeriums vom 14.12.2018 ist für Zinsfestsetzungen ab dem 01. April 2012, gegen die der Steuerzahler Einspruch eingelegt und den Antrag auf Aussetzung der Vollziehung gestellt hat, diese auch zu gewähren. Für die Festsetzung der Zinsen für einen früheren Zeitraum steht die Gewährung der Aussetzung der Vollziehung im Ermessen des Finanzamts und soll nur gewährt werden, wenn die Vollziehung für den Betroffenen eine unbillige, nicht durch überwiegende öffentliche Interessen gebotene Härte zur Folge hätte und im Einzelfall ein besonderes berechtigtes Interesse des Antragstellers zu bejahen ist. Ob, in welcher Höhe oder wann die Zinsen dann zu zahlen sind, ist dann von den Entscheidungen des Bundesfinanzhofs bzw. des Bundesverfassungsgerichts abhängig.

Deshalb sollte man in seine Überlegungen mit einbeziehen, ob es nicht grundsätzlich besser ist, die Entstehung von Nachzahlungszinsen zu vermeiden. Für die Einkommensteuererklärung 2018 gelten erstmals neue Fristen. Steuerzahler, die ihre Steuererklärung selbst verfassen, müssen diese bis spätestens zum 31.07.2019 beim Finanzamt einreichen. Wird die Steuererklärung über den Steuerberater, Rechtsanwalt oder einen Lohnsteuerhilfeverein eingereicht, ist Stichtag eigentlich der letzte Februartag im Jahr 2020, der aber, weil er auf einen

EINLADUNG

Ausschüsse Steuer- und Finanzpolitik, Europapolitik und Mittelstandspolitik gemeinsam mit dem Austrian Economics Center und dem Bund der Steuerzahler in Bayern



„Europawahl 2019 – Es geht um alles – Bedeutung, Forderung und Herausforderungen“

Montag, 8. April 2019, 17.00 Uhr,
Hotel Bayerischer Hof, Promenadeplatz 6, München

Einführung von:

Rolf Baron von Hohenhau

Präsident des Bundes der Steuerzahler
in Bayern e. V.

Präsident Bund der Steuerzahler Europa (TAE)



Zum Thema sprechen:

Prof. Dr. Angelika Niebler, MdEP

Mitglied im Ausschuss für Industrie,
Forschung und Energie des
Europäischen Parlaments

Präsidentin Wirtschaftsbeirat Bayern
Stellvertretende Parteivorsitzende der CSU



Dr. Barbara Kolm (A)

Präsidentin Austrian Economics
Center



Schlusswort

Dr. Ingo Friedrich

Präsident Europäischer Wirtschaftssenat (EWS)
Vizepräsident Europäisches Parlament ret.



Im Anschluss an die Vorträge bietet sich Gelegenheit zur Diskussion.

Ihre Anmeldung bitte bis 31. März 2019. Freunde und Gäste sind herzlich willkommen. Wir bitten jede Teilnehmerin und jeden Teilnehmer um namentliche Anmeldung. Sollten Sie Ihre Zusage nicht einhalten können, teilen Sie uns dies bitte mit. Sie ermöglichen dadurch die Teilnahme weiterer Interessenten.

Mit der Teilnahme an der Veranstaltung erklären Sie sich damit einverstanden, dass Sie gegebenenfalls auf Aufnahmen zu sehen sind, die im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit des Wirtschaftsbeirates Bayern verwendet werden. Diese Zustimmung kann jederzeit durch Mitteilung an den Wirtschaftsbeirat widerrufen werden.

Mit freundlichen Grüßen

Rolf Baron von Hohenhau
Vorsitzender des Ausschusses
Steuer- und Finanzpolitik

Dr. Ingo Friedrich
Vorsitzender des Ausschusses
Europapolitik

Alexander Lerch
Vorsitzender des Ausschusses
Mittelstandspolitik

Info

Wirtschaftsbeirat Bayern
Odeonsplatz 14
80539 München
Telefon 089/242286-0
Fax 089/291518
E-Mail: info@wbu.de
Internet: www.wbu.de

Samstag fällt, auf den 2. März, den nächsten Werktag, verschoben wird. Die Abgabefristen wurden zwar verlängert, der Beginn des Zinslaufes allerdings nicht. Hier beginnt für das Steuerjahr 2018 der Zinslauf weiterhin mit dem 01. April 2020. Wer mit einer Steuernachzahlung rechnet, sollte darauf achten, die Erklärung möglichst frühzeitig einzureichen. Eine andere Alternative kann die Leistung einer freiwilligen Anzahlung auf eine zukünftige Steuer sein. Ergibt sich beispielsweise im Rahmen der Betriebsprüfung eine Steuernachzahlung, die Prüfung zieht sich aber bis zum Erlass

des Bescheids noch hin, kann eine freiwillige Leistung die Verzinsung stoppen. Die Leistung muss sich aber auf eine konkrete spätere Steuerfestsetzung beziehen und aus dem Zahlungsbeleg sollte neben der Freiwilligkeit hervorgehen, für welche Steuerart und für welches Jahr die Zahlung erfolgt. Wenn das Finanzamt diese Leistung angenommen und behalten hat, werden später festgesetzte Nachzahlungszinsen aus sachlichen Billigkeitsgründen erlassen, so der Anwendungserlass zur Abgabenordnung. Es empfiehlt sich, hierbei den Steuerberater einzubinden. ♦

bare und finale Antwort auf die Herausforderungen des 21. Jahrhunderts sein. Prof. Dr. Otto leistet einen zentralen Beitrag für ein selbstbewusstes und zukunftsorientiertes Europa!“, stellte Dr. Friedrich unter Beifall fest. Der EWS-Award sei die höchste Auszeichnung des Europäischen Wirtschaftssenats für Persönlichkeiten, die sich in besonderem Maße für die europäische Wirtschaft und Gesellschaft verdient gemacht haben. In den Laudationes und der Erwiderung des Preisträgers kamen herausragende Verdienste zum Ausdruck: Prof. Dr. Otto habe den einstigen Otto-Versand zu einer weltweit agierenden Handels- und Dienstleistungsgruppe mit rund 50.000 Mitarbeitern entwickelt. Heute sei die Otto Group mit 123 wesentlichen Unternehmen in mehr als 30 Ländern Europas, Nordamerikas und Asiens aktiv. Im März 2014 brachte Prof. Dr. Otto die Mehrheit der Gesellschafteranteile an der Otto GmbH & Co. KG in die Michael-Otto-Stiftung, eine gemeinnützige Stiftung bürgerlichen Rechts, ein, um die Zukunft des internationalen Handels- und Dienstleistungskonzerns als Familienunternehmen für weitere Generationen zu sichern. Die Ausschüttungen der Otto Group kommen in Zukunft dem Stiftungszweck zugute, um soziale, um-

EWS-Award für Prof. Dr. Michael Otto Auszeichnung für einen ehrbaren Kaufmann

Auf die Frage „Wie beurteilen Sie die Verantwortung der Unternehmer?“ antwortete Prof. Dr. Michael Otto: „Die soziale Marktwirtschaft und die Regeln eines ehrbaren Kaufmanns sollten wieder mehr Beachtung finden. Die Freiheit wirtschaftlichen Handelns und die soziale Verantwortung gegenüber allen Anspruchs-

tionspartner Bund der Steuerzahler ausgezeichnet. Der Europäische Wirtschaftssenat ist ein europäisches Gremium aus Unternehmern, die sich beratend an der Gestaltung der Zukunft Europas beteiligen. Die Laudatio bei der Preisverleihung hielt Dr. Peter Tschentscher, 1. Bürgermeister und Präsident des Senats der Freien und Hansestadt

In Würdigung verantwortungsvollen Wirkens als Unternehmer wurde Prof. Dr. Michael Otto, Vierter von links, mit dem EWS-Award 2018 ausgezeichnet. Von links die Gratulanten: Rolf Baron von Hohenhau, Präsident des Bundes der Steuerzahler, Wolfgang Franken, EWS-Generalsekretär, Dr. Peter Tschentscher, 1. Bürgermeister und Präsident des Senats der Freien und Hansestadt Hamburg, EWS-Präsident Dr. Ingo Friedrich und Dipl.-Kfm. Michael Jäger, EWS-Geschäftsführer und Generalsekretär des europäischen Bundes der Steuerzahler.



gruppen sind zwei Seiten ein und derselben Medaille. Die große Mehrheit der Unternehmer hält sich auch daran, beides zu berücksichtigen.“ Unter anderem für diese Einstellung wurde der Vorsitzende des Aufsichtsrates der Otto Group (rund 50.000 Mitarbeiter) mit dem EWS-Award des Europäischen Wirtschaftssenats (EWS) mit Koopera-

Hamburg. EWS-Präsident Dr. Ingo Friedrich stellte den Europäischen Wirtschaftssenat als eine Vereinigung vor, die für den Erfolg des europäischen Projektes kämpfe. Ein Instrument sei die Verleihung des EWS-Awards an herausragende Unternehmerpersönlichkeiten: „Für uns Europäer dürfen Amazon, Google und Facebook nicht die unantast-

weltorientierte, kulturelle und mildtätige Projekte zu unterstützen. Prof. Dr. Otto ist überzeugter Familienunternehmer mit ausgeprägtem Verantwortungsbewusstsein für die Konsequenzen seines eigenen Tuns. „Die Wirtschaft muss für den Menschen da sein, nicht umgekehrt“, so die Maxime seines Handelns. ♦

NUXIT macht Schlagzeilen

„Der Widerstand wächst“

Die „Augsburger Allgemeine“, Lokalteil Neu-Ulm, fasst die Bedenken und die Kritik des Bundes der Steuerzahler in Bayern zusammen: „Der Widerstand gegen den NUXIT wächst – auch außerhalb des Landkreises. Jetzt hat sich der Bund der Steuerzahler in Bayern zu Wort gemeldet. In seiner Mitgliederzeitung ‚Klartext‘ wird sehr deutlich Stellung gegen die Kreisfreiheit bezogen. „Wir appellieren mit dem zuständigen Regionalverband an die Vernunft der Beteilig-

„Es braucht jetzt besonnene, verantwortungsbewusste Mandatsträger, die rechtzeitig die Weichen auf Gemeinsamkeit und Rückkehr zur Normalität stellen.“

ten“, schreibt der Präsident des Landesverbandes Rolf Baron von Hohenhau. Es sei zu erwarten, dass der NUXIT über Jahre hinweg auf beiden Seiten erhebliche personelle und finanzielle Ressourcen binde. Die Folgekosten seien insgesamt nicht absehbar. „Es braucht jetzt besonnene, verantwortungsbewusste Mandatsträger, die rechtzeitig die Weichen auf Gemeinsamkeit und Rückkehr zur Normalität stellen“, so von Hohenhau. Die Entwicklung zeige, dass sich bereits die Gräben vertiefen, dass die Spaltung der Bürgerinnen und Bürger in zwei Lager bereits in vollem Gange sei.

Wie auch in weiteren Veröffentlichungen wird über die sachliche, nachvollziehbare Argumentation des Bundes der Steuerzahler gegen den NUXIT informiert: unter anderem über die Erkenntnisse der Juristen des Verbandes zum personellen und finanziellen Aufwand für Entflechtung und Übergabe der Aufgaben. Landrat Torsten Freudenberger hatte im Interview mit „Klartext“ aus Sicht des Bundes der Steuerzahler nachvollziehbar gute und überzeugende Argumente für ein auch künftig gutes Miteinander von Stadt und Landkreis vorgestellt. Vor seiner offiziellen Stellungnahme an den Freistaat Bayern hatte der Kreistag des Landkreises Neu-Ulm dem Kreisaustritt mit 44:9 Stimmen eine klare Absage erteilt. Auch den Verantwortlichen der Regierung von Schwaben dürften, so Rolf Baron von Hohenhau, Präsident des Bundes der Steuerzahler in Bayern, erhebliche Bedenken über die weitreichenden Konsequenzen eines NUXIT gekom-

men sein. Es komme, abgesehen von der Mindesteinwohnerzahl, ganz besonders darauf an, dass die Stadt Neu-Ulm die Gewähr dafür biete, die auf sie zukommenden vielfältigen Aufgaben konkret auch bewältigen zu können. Notwendig sei ein umfassend ausgearbeitetes, umsetzungsreifes Konzept, so die Bezirksregierung. Diese Anforderung dürfte, so von Hohenhau, bis heute nicht ansatzweise erfüllt



Gerold Noerenberg, Oberbürgermeister der Großen Kreisstadt Neu-Ulm, dementiert in einem Brief an den Bund der Steuerzahler, maßgeblicher Initiator des Austritts aus dem Landkreis Neu-Ulm gewesen zu sein: „Ist dem Bund der Steuerzahler etwa entgangen, dass ein SPD-Stadtrat den Prozess in Gang gesetzt hat ...“ Er sei zutiefst davon überzeugt, dass die Kreisfreiheit ausschlaggebend dafür sein werde, die positive Entwicklung der Stadt Neu-Ulm fortzuführen.

sein. Es zeuge von wenig Realitätssinn, wenn Oberbürgermeister Gerold Noerenberg das Geschehen in 46 Jahren Kreiszugehörigkeit seit der Gebietsreform praktisch zu ignorieren scheine. Niemand sei ohne Einbeziehung der vielfältigen Verflechtungen der letzten Jahrzehnte in der Lage, die Bürgerinnen und Bürger über die tatsächlichen Auswirkungen und Kosten einer Kreisfreiheit wahrheitsgemäß zu informieren. In der überwältigenden Mehrheit der Zuschriften aus der Stadt Neu-Ulm sowie aus dem Landkreis Neu-Ulm werde der „Weckruf“ des Bundes der

Steuerzahler als eine konstruktive und notwendige Einflussnahme gewertet.

Neu-Ulms Oberbürgermeister Noerenberg ärgerte ein „frecher“ Artikel in der Zeitung des Bundes der Steuerzahler. In einem dreiseitigen Brief an den Präsidenten des Bundes der Steuerzahler, die „Klartext“-Redaktion und den örtlichen Regionalverband des Bundes der Steuerzahler, den er gleichzeitig an die Medien verteilte, übermittelte er seine „Fassungslosigkeit“ über den über weite Strecken hinweg nicht nur falschen, sondern geradezu frechen Artikel. Gleichzeitig informiert er darüber, nicht alle Unrichtigkeiten aufgreifen zu wollen. Besonders stört sich der OB über den Vergleich von BREXIT und NUXIT und informiert ausführlich über den rechtlichen Unterschied. Gemeint war die vergleichbare Entwicklung, dass sich bereits die Gräben vertiefen, dass die Spaltung der Bürgerinnen und Bürger in zwei Lager in vollem Gange sei. Einen großen Anteil des Briefes verwendet der OB, dem Eindruck entgegenzutreten, der Prozess der Kreisfreiheit sei von ihm angestoßen worden. Er stellt die Frage: „Ist den Bund-der-Steuerzahler-Juristen etwa entgangen, dass ein SPD-Stadtrat den Prozess in Gang gesetzt hat ...“ Und an anderer Stelle: „Die mir zugeschriebene initiierte Zündung kann ich beim besten Willen nicht nachvollziehen. Dementsprechend darf ich auch Ihre kühne Behauptung entkräften, dass ich mir mit der Kreisfreiheit Neu-Ulms ein Denkmal setzen möchte.“ Abschließend stellt Ober-

„Das Medienecho weist nach, dass die NUXIT-Diskussion mit guten Argumenten in Richtung Ablehnung eines Kreisaustritts Fahrt aufgenommen hat.“

bürgermeister Noerenberg der Schlagzeile des Bundes der Steuerzahler „Rückkehr zur Vernunft“ den Appell „Rückkehr zur Sachlichkeit“ entgegen. Das sei, so Präsident von Hohenhau, eine sehr gute Basis im Sinne der Bürgerinnen und Bürger der Stadt Neu-Ulm und des Landkreises Neu-Ulm zu einer einvernehmlichen und Steuern sparenden Lösung zu kommen. Der Bund der Steuerzahler in Bayern werde mit seinem Regionalverband vor Ort die Entwicklung sorgfältig beobachten und Erkenntnisse seiner Fachabteilungen gerne zur Verfügung stellen. Das gesamte Medienecho habe eindrucksvoll nachgewiesen, dass durch die Einflussnahme des Bundes der Steuerzahler mit neuen und guten Argumenten die NUXIT-Diskussion in Richtung Ablehnung eines Kreisaustritts Fahrt aufgenommen habe. ♦

Fairer Steuerwettbewerb: Mehrheitsentscheidungen oder Einstimmigkeit? Steuerschlupflöcher schließen – wirtschaftliche Aktivitäten erleichtern

Jeder Mittelständler muss über einen Teil des erwirtschafteten Gewinns als Steuer abführen. Meldungen über LuxLeaks und Panama Papers kratzen am Gerechtigkeitsempfinden vieler. Durch die Vielzahl der Skandale drängt sich der Eindruck auf, dass der Kampf für eine faire Unternehmensbesteuerung kaum vorankommt. Das Gegenteil ist der Fall, erklärt Markus Ferber im „Klartext“-Interview. Kaum ein anderes Thema hat den CSU-Finanzexperten Markus Ferber, aktives Mitglied des Bundes der Steuerzahler, in den letzten Jahren so sehr beschäftigt wie die Frage, wie die Unternehmensbesteuerung in Europa gerechter und fairer werden kann. Die Fragen stellte Chefredakteur Rudolf G. Maier.

Klartext: Herr Ferber, als wirtschafts- und finanzpolitischer Sprecher der EVP-Fraktion im Europäischen Parlament und als aktives Mitglied des Bundes der Steuerzahler setzen Sie sich erfolgreich für die Interessen von Mittelstand, Handwerk oder Gewerbe ein. Trotzdem ist die Frage berechtigt, ob die Europäische Union im Kampf gegen Steuerhinterziehung und aggressive Steuerplanung mehr als einen Schritt weitergekommen ist?

Markus Ferber: In den vergangenen Jahren hat sich auf europäischer Ebene

bei Steuerthemen so viel bewegt wie seit Jahrzehnten nicht – das lag vor allem daran, dass das Europäische Parlament bei diesem Thema viel Druck gemacht hat. Wir haben beispielsweise den automatischen Informationsaustausch zwischen Steuerbehörden bei der Körperschaftssteuer erheblich ausgeweitet und darüber hinaus mehrere Richtlinien verabschiedet, die explizit das Ziel haben, Steuerschlupflöcher zu schließen: etwa bei der Wegzugsbesteuerung oder im Verhältnis von Mutter- und Tochtergesellschaften.

Klartext: Damit sind einige wichtige Weichen im europäischen Steuerrecht gestellt worden. Welchen weiteren Handlungsbedarf sehen Sie? Ist der für Steuern zuständige Kommissar, Herr Moscovici, nicht zu zögerlich bei der Umsetzung berechtigter Interessen der europäischen Steuerzahler?

Markus Ferber: Die genannten Richtlinien befinden sich derzeit in den Mitgliedstaaten in der Umsetzung. Die sollten wir abwarten und dann sorgfältig evaluieren, wo noch Handlungsbedarf besteht. In jedem Fall sind wir bei der Unternehmensteuer ein gutes Stück vorangekommen. Ich plädiere dafür, dass wir Mechanismen wie den automatischen Informationsaustausch auch auf andere Steuerarten ausdehnen. Beim so-

„In der Steuerpolitik will die EU-Kommission zu schnelleren Entscheidungen und so zu einheitlicheren Regeln in der Europäischen Union kommen. Ich begrüße diese Initiative, warne aber davor, Steuersätze harmonisieren zu wollen. Davon muss die Kommission die Finger lassen. Denn das ist mit den Hoheitsrechten der nationalen Parlamente nicht vereinbar.“

genannten CumEx-Skandal haben wir beispielsweise gesehen, dass der mangelnde Informationsaustausch zwischen Steuerbehörden bei der Kapitalertragssteuer ein erhebliches Problem darstellt. Allerdings scheint der für Steuern zuständige Kommissar Pierre Moscovici das Thema aussitzen zu wollen – das finde ich sehr enttäuschend.

Klartext: Herr Ferber, trotz der beschriebenen Fortschritte besteht auch bei den Mitgliedsverbänden des europäischen Bundes der Steuerzahler der Eindruck, dass einige Mitgliedstaaten wie Luxemburg und Irland erheblich vom Steuerdumping profitieren. Hier stellt sich die berechtigte Frage: Woran scheitert ein großer Wurf für mehr Steuergerechtigkeit in Europa?

Markus Ferber: Oftmals hakt es bei den Finanzministern, denn Steuerentscheidungen werden im Ministerrat einstimmig gefasst. Der derzeitige Abstimmungsmodus hilft vor allem denjenigen Ländern, die ein Interesse daran haben, Fortschritte im Kampf gegen unfairen Steuerwettbewerb zu blockieren. Wir haben in der Vergangenheit mehr als einmal gesehen, wie die größten Steuersünder die Entscheidungsfindung im Ministerrat ausgebremst haben. Beim Schlie-



Europaabgeordneter Finanzexperte Markus Ferber, Mitglied des Bundes der Steuerzahler in Bayern: „Ich wünsche mir, dass in der kommenden Legislaturperiode neben dem Kampf gegen Steuervermeidung auch das andere Ziel der EU-Steuerpolitik, nämlich der Abbau von Steuerhindernissen, wieder verstärkt in den Fokus rückt.“

ßen von Steuerschlupflöchern, beim Abbau von grenzüberschreitenden Steuerhindernissen und bei der Verbesserung der Zusammenarbeit der Steuerbehörden würde ich es deshalb sehr begrüßen, wenn wir künftig zu Mehrheitsentscheidungen kämen. Das wäre am Ende im Sinne eines faireren Steuerwettbewerbs. Was die Höhe der Steuersätze angeht, müssen wir aber die Budgetrechte der nationalen Parlamente respektieren. Hier hat die Einstimmigkeit durchaus ihren Platz.

„Die Geschäftsmodelle der Digitalwirtschaft ermöglichen es den Unternehmen, auch ohne einen physischen Sitz in einem Mitgliedstaat hohe Gewinne zu erwirtschaften. Deshalb bin ich sehr dafür, das Körperschaftsteuerrecht um das Konzept einer virtuellen Betriebsstätte zu erweitern.“

Klartext: Wie kann man dafür sorgen, dass auch große Internetkonzerne wie Google und Facebook ihren fairen Anteil an Steuern zahlen? Was halten Sie von der Idee, deren Umsätze zu besteuern?

Markus Ferber: Wir brauchen ein Unternehmensteuerrecht, das den Herausforderungen des 21. Jahrhunderts gerecht wird. Das Körperschaftsteuerrecht basiert noch immer auf der Idee einer physischen Betriebsstätte. Dieses Konzept passt aber nicht mehr zu den Geschäftsmodellen der Digitalwirtschaft, die es Unternehmen ermöglichen, auch ohne einen physischen Sitz in einem Mitgliedstaat hohe Gewinne zu erwirtschaften. Deswegen

„In einem integrierten Binnenmarkt sollte es unser Ziel sein, dass das grenzüberschreitende Wirtschaften nicht durch steuerliche Hindernisse erschwert wird. Ein erster wichtiger Schritt wäre eine gemeinsame Körperschaftsteuerbemessungsgrundlage.“

bin ich sehr dafür, dass wir unser Körperschaftsteuerrecht um das Konzept einer virtuellen Betriebsstätte erweitern. Eine Besteuerung von Umsätzen statt Gewinnen würde nicht zu unserem Steuersystem passen. Deswegen halte ich eine Besteuerung von Umsätzen maximal als Übergangslösung für denkbar.

Klartext: Im Mai sind Europawahlen. Welche offenen Baustellen muss die neue Europäische Kommission in den kommenden Jahren Ihrer Meinung nach dringend in Angriff nehmen?

Markus Ferber: Ich würde mir wünschen, dass in der kommenden Legislaturperiode neben dem Kampf gegen Steuervermeidung auch das andere Ziel der EU-Steuerpolitik, nämlich der Abbau von Steuerhindernissen, wieder verstärkt in den Fokus rückt. In einem integrierten Binnenmarkt sollte es unser Ziel sein, dass das grenzüberschreitende Wirtschaften nicht durch steuerliche Hindernisse erschwert wird. Ein erster wichtiger Schritt wäre

es, wenn wir in der EU zu einer gemeinsamen Körperschaftsteuerbemessungsgrundlage kämen, sodass die gleichen Steuertatbestände in allen Mitgliedstaaten gleich bewertet werden. Das würde einerseits Steuerschlupflöcher schließen und andererseits grenzüberschreitende wirtschaftliche Aktivität erleichtern.

Klartext: Herr Ferber, herzlichen Dank für dieses Gespräch. ♦

PRESSEMITTEILUNG



Bund der Steuerzahler
in Bayern e.V.

Wettbewerb – auch im Bereich der Steuern Das Einstimmigkeitsprinzip muss bleiben

Bei allem Verständnis, Fortschritte im Kampf gegen unfairen Steuerwettbewerb, wie er von einigen Ländern praktiziert werde, zu beenden, dürfe das Einstimmigkeitsprinzip nicht angetastet werden. Die EU-Kommission müsse andere Möglichkeiten einsetzen, um Steuerdumping einen Riegel vorzuschieben, so Rolf Baron von Hohenhau, Präsident des Bundes der Steuerzahler in einer Pressemitteilung.

Der europäische Bund der Steuerzahler (Taxpayers Association of Europe) erteilte dem Vorschlag der EU-Kommission, das Prinzip der Einstimmigkeit in Steuerfragen abzuschaffen, eine klare Absage. Es bestehe, so der Präsident des europäischen Bundes der Steuerzahler, Rolf Baron von Hohenhau, durchaus die Gefahr, dass unter dem Deckmantel eines faireren Steuerwettbewerbs mit qualifizierter Mehrheit auch Europasteuern eingeführt werden. Die Forderung der EU-Kommission, die traditionellen Ansichten zur nationalen Souveränität zu überdenken, bekomme in diesem Zusammenhang einen besonderen Beigeschmack. Bisher schütze das Prinzip der Einstimmigkeit die europäischen Steuerzahler vor Eingriffen, beispielsweise in die Budgetrechte der Nationalstaaten. Von Hohenhau befürchte, dass es der EU-Kommission heute darum gehe, einmal ihre Machtposition zu stärken und gleichzeitig den Steuerwettbewerb in Europa abzuschaffen, um neue Europasteuern ohne nationa-

len Widerstand durchsetzen zu können. In der EU drohe überhaupt eine Harmonisierungswelle in weiteren Bereichen: Heute gehe es um die Harmonisierung der Steuern, dann der Sozialsysteme und weiteren Lebensbereichen in Europa. Diese Entwicklung widerspreche dem Grundgedanken der Subsidiarität und Eigenverantwortung in Europa und damit der gelebten Realität. Es gelte die Kulturen und Traditionen der Bürger Europas in allen Bereichen zu erhalten. Der europäische Bund der Steuerzahler kämpfe auch deshalb für den Erhalt des Steuerwettbewerbs und das Prinzip der Einstimmigkeit, um die Bürger und Unternehmen Europas vor einer ausufernden Steuerbelastung zu schützen. Die Bildung eines Kartells bei der Besteuerung in Europa müsse verhindert werden. Präsident von Hohenhau appellierte an die Europaabgeordneten, den Bund der Steuerzahler bei dieser Forderung zu unterstützen, um auch künftig einen fairen Wettbewerb der Steuersysteme in Europa zu garantieren. ♦

Die Maut kommt – Österreich scheitert

Genugtuung für Alexander Dobrindt und den Bund der Steuerzahler

Auch bei der Maut kämpfte der Bund der Steuerzahler für die Interessen der bayerischen Autofahrer und Steuerzahler. „Die Einführung einer Maut ist überfällig“, war eine der Schlagzeilen, mit der sich der bayerische Landesverband für mehr Gerechtigkeit eingesetzt hat. „Die große Mehrheit der

bayerischen Bürgerinnen und Bürger will die Einführung einer Maut für ausländische Nutzer bayerischer Straßen. Wir werden auf den Autobahnen unserer Nachbarländer seit vielen Jahren ganz erheblich abkassiert. Wir haben viele Milliarden Euro in die Mautkassen unserer Nachbarn eingezahlt. Bayern geht – belastet

durch Staus und die Abnutzung der Verkehrsinfrastruktur – als wesentlichstes Durchreiseland Europas bis heute leer aus. Kaum lagen die Mautpläne auf dem Tisch, erhob sich ein Sturm der Entrüstung von Links, Grün und unverständlicherweise vor allem aus Österreich“, so kommentierte die Situation der Präsident

„Wir werden auf den Autobahnen unserer Nachbarländer seit vielen Jahren ganz erheblich abkassiert. Wir haben viele Milliarden in die Mautkassen unserer Nachbarn eingezahlt.“

des Bundes der Steuerzahler in Bayern, gleichzeitig Präsident des europäischen Bundes der Steuerzahler, Rolf Baron von Hohenhau. Der damalige SPÖ-Verkehrsminister Leichtfried musste sich vorhalten lassen, dass es auch in Österreich bei Einführung der Maut eine Kompensation für die österreichischen Autofahrer durch die Erhöhung der Pendlerpauschale gegeben habe. Der Bund der Steuerzahler in Bayern unterstützte von Beginn an unbeirrt die deutschen Mautpläne. Danach hatte auch der Bundestag mehrheitlich für das entsprechende Gesetz gestimmt. Am gleichen Tag gab der dama-

„Kaum lagen die Mautpläne auf dem Tisch, erhob sich ein Sturm der Entrüstung von Links, Grün und unverständlicherweise vor allem aus Österreich.“

lige Bundesverkehrsminister Alexander Dobrindt dem Bund der Steuerzahler in Bayern ein Interview. Mit der Infrastrukturabgabe werde ein echter Systemwechsel von der Steuer- zur Nutzerfinanzierung vollzogen. In Zukunft gelte der Grundsatz: Wer nutzt, der zahlt. Es werde künftig mehr Gerechtigkeit auf den bayerischen Straßen geben. Die Einnahmen

Schützenhilfe des Bundes der Steuerzahler in Bayern für den damaligen Verkehrsminister Alexander Dobrindt unter anderem mit dem Argument: „Die Maut ist fair, weil sie bei den meisten unserer Nachbarn genauso erhoben wird. Sie ist sinnvoll, weil jeder Euro, der eingenommen wird, wieder in die deutsche Infrastruktur investiert wird, und sie ist gerecht, weil sie diejenigen angemessen an der Finanzierung der Straßen beteiligt, die sie bisher kostenlos benutzen.“



April 2017

www.steuerzahler-bayern.de





EINLADUNG zu den kostenfreien Steuerzahler-Seminaren des Bundes der Steuerzahler

Steuerzahler-Seminar in Gunzenhausen

„Wenn der Betriebsprüfer kommt ...“

Am: 19. März 2019,
von 18.00 bis 20.00 Uhr

Ort: Land-Gut-Hotel Adlerbräu,
Marktplatz 10–12,
91710 Gunzenhausen

Steuerzahler-Seminar in Rothaurach

„Vorsorge treffen – Vorsorgevollmacht, Betreuungs- und Patientenverfügung“

Am: 20. März 2019,
von 18.00 bis 20 Uhr

Ort: Landhotel „Zum Böhm“,
Schwabacher Str. 1–3,
91154 Rothaurach

Steuerzahler-Seminar in Treuchtlingen

„EU-Datenschutz-Grundverordnung“

Am: 25. März 2019,
von 18.00 bis 20.00 Uhr

Ort: Wallmüller Stuben,
Hauptstr. 2,
91757 Treuchtlingen

Steuerzahler-Seminar in Ansbach

„Erben und Vererben“

Am: 26. März 2019,
von 18.00 bis 20.00 Uhr

Ort: Hotel Gasthof zur Windmühle,
Rummelsberger Str. 1,
91522 Ansbach

Referenten:

RAin Hannah Stein,
RA Klaus Grieshaber

Freunde und Gäste sind herzlich willkommen!

Bitte melden Sie sich per
Fax 089-12600827 oder E-Mail
organisation@steuerzahler-bayern.de
an.

fließen zweckgebunden in die Verkehrsinfrastruktur. Das gesamte Konzept wurde durch den Bund der Steuerzahler als schlüssig, gerecht und nachvollziehbar bewertet und unterstützt. Doch diese guten Argumente interessierten die Mautgegner wenig. Ihr immer lauter und unsachlicher werdendes Protestgeschrei verstummte Anfang Februar 2019 jäh durch das eindeutige Votum des Generalanwalts am Europäischen Gerichtshof mit der Feststellung, dass ausländische Fahrzeughalter durch eine deutsche Pkw-Maut nicht diskriminiert werden. Gene-

„Nach aller bisherigen Erfahrung spricht die eindeutige Bewertung des Generalanwalts am Europäischen Gerichtshof dafür, dass Österreich mit seiner Klage scheitern wird.“

ralanwalt Nils Wahl (Rechtssache C-591/17) empfiehlt den Richtern des Europäischen Gerichtshof die Klage Österreichs gegen die Pläne der Bundesregierung abzulehnen. Nach aller bisherigen Erfahrung spricht die eindeutige Bewertung dafür, dass Österreich mit seiner Klage scheitern wird. Es handelt sich um einen der seltenen Fälle, in denen in der Europäischen Union ein Mitgliedstaat einen anderen verklagt. Schon das sei, so Präsident von Hohenhau, bei den sonst sehr guten nachbarschaftlichen Beziehungen zu Österreich beachtlich. Wie immer auch letztlich der Europäische Gerichtshof entscheide, sei das Urteil des Generalanwalts eine Genugtuung sowohl für den früheren Verkehrsminister Alexander Dobrindt als auch den Bund der Steuerzahler in Bayern. Österreichs Sozialisten, die sich über die deutschen Pläne erregt haben, sollten beim Thema Abzocke die eigene Praxis mit einbeziehen.

„Fakt ist, wir haben mit der EU-Kommission einen fairen Kompromiss gefunden. Was nicht fair und nicht berechtigt ist, ist die anhaltende Kritik aus Österreich.“

Die Kurzzeit-Vignetten seien wieder schnellstens abgeschafft worden. Heute muss, wer nach Österreich will oder durchfahren möchte, mindestens eine Zehn-Tages-Vignette kaufen. Das ist zu lang für den Wochenendausflug, aber natürlich zu kurz für den zweiwöchigen Urlaub. Auch Europaabgeordnete, Mitglieder des Bundes der Steuerzahler, hatten die Klage Österreichs massiv kritisiert. Europaabgeordnete Prof. Dr. Ange-

lika Niebler: „Mit großer Verwunderung habe ich zur Kenntnis genommen, dass Österreich sich entschlossen hat, beim Europäischen Gerichtshof gegen die deutsche Pkw-Maut zu klagen. Da die EU-Kommission die Vorschläge der deutschen Bundesregierung bereits auf Herz und Nieren geprüft und grünes Licht gegeben hat, ist die Klage nicht nachvollziehbar. Die Maut entspricht auch dem Prinzip der EU, dass der Nutzer von öffentlicher Infrastruktur hierfür zahlen soll. Die deutsche Pkw-Maut ist nicht diskriminierend und sie hat eine ökologische Komponente.“ Europaabgeordneter Markus Ferber hatte kommentiert: „Sollte die deutsche Maut vor dem Europäischen Gerichtshof fallen, fallen andere Mautsysteme in Europa auch. Ein Urteil des EuGHs wird also Klarheit für eine Reihe von europäischen Mautsystemen schaffen. Fakt ist, wir haben mit der EU-Kommission einen fairen Kompromiss gefunden. Was nicht fair und nicht berechtigt ist, ist die anhaltende Kritik aus Österreich. Dabei sei zum Thema Abzocke angemerkt, dass die deut-

„Ich habe kein Verständnis für die unsachliche Kritik. Denn es werden hier Kriterien an die deutsche Maut angelegt, mit denen zum Beispiel auch das österreichische Mautsystem keine Chance auf Bestand hätte.“

schen Zeit-Vignetten für ausländische Autofahrer sogar stärker gestaffelt sind als beim österreichischen und slowenischen Mautsystem. Ich habe kein Verständnis für die anhaltende Kritik. Denn es werden hier Kriterien an die deutsche Maut angelegt, mit denen zum Beispiel auch das österreichische Mautsystem keine Chance auf Bestand hätte. Denn auch in Österreich gab es mit Einführung der Maut eine Erleichterung für die österreichischen Autofahrer – nämlich durch die Erhöhung der Pendlerpauschale.“ Präsident von Hohenhau erinnerte an die kritischen Leser der österreichischen „Kronen-Zeitung“, die sich auf dem Höhepunkt der Auseinandersetzung erkundigt hatten, warum der streitsüchtige damalige Verkehrsminister Jörg Leichtfried nicht besser auch den eigenen Leuten die österreichische Maut zurückzahlen, statt über die Ausgestaltung der deutschen zu jammern. Diese Option hätten, so von Hohenhau, die geschätzten europäischen Nachbarn auch noch heute, ohne eine Klage aus Deutschland befürchten zu müssen. ♦

Den europäischen Wirtschaftsraum stärken

Konzentration auf das Machbare – auch in der Steuerpolitik

Wir brauchen eine gemeinsame europäische Steuerpolitik, die Europa als Wirtschaftsraum stärkt. Solange Europa einig ist, wird es sich auch weiterhin auf dem Weltmarkt behaupten und den gewaltigen globalwirtschaftlichen Herausforderungen er-

„Dementsprechend gilt auch auf europäischer Ebene: keine Steuererhöhungen. Auch sind Forderungen nach Abschaffung des Einstimmigkeitsprinzips hin zu qualifizierten Mehrheitsentscheidungen aktuell die falsche Antwort.“

folgreich begegnen können. Steuerpolitisch dürfen wir dabei nicht im 20. Jahrhundert stehenbleiben, sondern müssen vereint den nächsten Schritt machen“, stellte Finanz- und Heimatminister Albert Füracker zum Thema „EU-Steuerpolitik – Aufgaben aus bayerischer Sicht“ in München fest. Dementsprechend gelte auch auf europäischer Ebene: keine Steuererhöhungen. Auch seien Forderungen nach einer Abschaffung des Einstimmigkeitsprinzips hin zu qualifizierten Mehrheitsentscheidungen aktuell die falsche Antwort. „Bayern ist pro-europäisch und

will deshalb eine Politik des Machbaren. Europa muss sich auf ein funktionierendes endgültiges Mehrwertsteuersystem verständigen. Ferner sind Fortschritte im Bereich der Unternehmensbesteuerung notwendig. Bayerische Firmen sind global vernetzt und leiden an fehlender Harmonisierung in der Unternehmensbesteuerung“, hob Füracker hervor.

Er trete für eine Stärkung der grenzüberschreitenden Verwaltungszusammenarbeit im Steuerbereich ein. Eine bessere Zusammenarbeit auf der Ebene der Finanzverwaltungen sei dringend erforderlich. Mehr und mehr Unternehmen seien multinational aufgestellt.

„Bereits im Sommer 2018 hat Bayern Entschließungsanträge im Bundesrat zur steuerlichen Entlastung der deutschen Wirtschaft sowie zum Bürokratieabbau im Steuerrecht eingereicht. Das fordern wir auch auf europäischer Ebene.“

„Dadurch haben auch mehr steuerungsrelevante Sachverhalte grenzüberschreitenden Bezug. Um diese Sachverhalte umfassend aufklären zu können, dürfen Prüfungen nicht an Lan-



Albert Füracker, Staatsminister der Finanzen und für Heimat: „Bayern ist pro-europäisch und deshalb für eine Politik des Machbaren. Europa muss sich auf ein funktionierendes endgültiges Mehrwertsteuersystem verständigen. Ferner sind Fortschritte im Bereich der Unternehmensbesteuerung notwendig.“

desgrenzen haltmachen“, betonte Füracker.

Bereits im letzten Sommer habe Bayern Entschließungsanträge im Bundesrat zur steuerlichen Entlastung der deutschen Wirtschaft sowie zum Bürokratieabbau im Steuerrecht eingereicht. Füracker: „Dies fordern wir auch auf europäischer Ebene. Einheitliche europäische Regeln für die steuerliche Gewinnermittlung wären unter Bürokratieabbaugesichtspunkten ein großer Fortschritt.“ ♦

Impressum

Herausgeber: Bund der Steuerzahler, Landesverband Bayern, Nymphenburger Straße 118, 80636 München, Telefon (0 89) 12 60 08-0, Fax (0 89) 12 60 08 27, Internet: <http://www.steuerzahler-bayern.de>, E-Mail: presse@steuerzahler-bayern.de

Chefredakteur: Rudolf G. Maier, Tettenweiser Straße 1, 94060 Pocking, Telefon (0 85 31) 45 77, Fax (0 85 31) 4 19 74, Internet: <http://www.pressebuero-rgmaier.privat.t-online.de>, E-Mail: pressebuero.rgmaier@t-online.de

Verlag: Service-Gesellschaft mbH für den Bund der Steuerzahler in Bayern e. V., Sendlinger-Tor-Platz 10, 80336 München

Satz: Passavia Druckservice GmbH & Co. KG, Medienstraße 5b, 94036 Passau, Telefon (08 51) 96 61 80-757, Fax (08 51) 96 61 80-9 19, E-Mail: sandra.koessler@passavia.de

Fotos: Titel © EPP, S. 4 © EVP-Fraktion/Nikky Maier, S. 5 © Sozietät Grupp & Partner, S. 6 © Bund der Steuerzahler, S. 7 Foto Prof. Dr. Niebler © Wirtschaftsbeirat Bayern, Foto Dr. Kolm © Hayek Institut, Foto Dr. Friedrich © EWS-Presse, S. 8 © Rudolf G. Maier, S. 9 © Lars Schwerdtfeger, S. 10 © dpa/picture alliance, S. 14 © CSU Landtag, S. 12 © Deutscher Bundestag/Achim Melde, S. 13 © Bund der Steuerzahler in Bayern, S. 14 © stmfllh Bayern, S. 15 © Bund der Steuerzahler in Bayern

Anzeigen (verantwortlich): Service-GmbH für den Bund der Steuerzahler in Bayern e. V., Postfach 19 08 25, 80608 München, Telefon (0 89) 18 85 79, Fax (0 89) 12 71 39 11, E-Mail: service@steuerzahler-bayern.de

Herstellung: Dierichs Druck + Media, Kassel

Titelgestaltung: Passavia Druckservice GmbH & Co. KG, Sarah Brunner, sarah.brunner@passavia.de

Erfahrungen ohne Erbschaftsteuer Schwedisches Erfolgsmodell

Zu einer Informationsveranstaltung des Wirtschaftsbeirates Bayern hatte der Präsident des Bundes der Steuerzahler, Rolf Baron von Hohenhau, neben Finanzminister Albert Füracker auch Anders Ydstedt, den Verfasser der Studie „Zehn Jahre ohne Erbschaftsteuer in Schweden“ eingeladen. Damit wurde es möglich, ein ganz besonderes Erfolgsmodell beispielhaft vorzustellen. Als Schweden 2004 die Erbschaftsteuer abschaffte, sei dies der finale Akt eines schrittweisen Auslaufens, das lange vorher begonnen hatte, gewesen. Die Erbschaft- und Schenkungsteuer-Regelung war 1915 eingeführt worden und hatte ihren Zenit 1983 erreicht, als der Höchststeuersatz in Schweden bei gewaltigen 70 Prozent lag. Danach wurde dieser in mehreren Schritten gesenkt. 1987 zunächst auf 60 Prozent, 1992 dann auf 30 Prozent, bevor die Erbschaftsteuer 2004 dann vollkommen abgeschafft wurde. Auch Norwegen hat die Erbschaftsteuer 2014 abgeschafft. Ausführlich informierte Ydstedt über die Beweggründe in Schweden: „Die Erbschaftsteuer hatte gravierende Konsequenzen für die Unternehmen. Viele verließen Schweden, um der Existenzbedrohung durch die Erbschaft-, Schenkung- und Vermögensteuer zu entfliehen. Für die Unternehmer, die in Schweden blieben, war die Erbschaftsteuer nicht nur ein finanzielles Hindernis bei der Übertragung, sie war auch ein Energiedieb. Die Abschaffung hat den Verwaltungsaufwand der

Steuerbehörden erheblich reduziert und die Eigentumsübertragung erleichtert. Viele Unternehmen kamen nach Schweden zurück. Insgesamt gab es einen einzigartigen politischen Konsens bei der Abschaffung der Erbschaftsteuer. Alle Parteien votierten für den Vorschlag der sozialdemokratischen Regierung, die Erbschaftsteuer abzuschaffen. Wir sind damit in Schweden bestens gefahren“, fasste Anders Ydstedt unter Beifall zusammen. ♦

„Alle Parteien votierten für den Vorschlag der sozialdemokratischen Regierung, die Erbschaftsteuer abzuschaffen. Wir haben damit in Schweden die besten Erfahrungen gemacht.“

Steuerbehörden erheblich reduziert und die Eigentumsübertragung erleichtert. Viele Unternehmen kamen nach Schweden zurück. Insgesamt gab es einen einzigartigen politischen Konsens bei der Abschaffung der Erbschaftsteuer. Alle Parteien votierten für den Vorschlag der sozialdemokratischen Regierung, die Erbschaftsteuer abzuschaffen. Wir sind damit in Schweden bestens gefahren“, fasste Anders Ydstedt unter Beifall zusammen. ♦

Deutsche Kommunen entscheiden über ihre Wettbewerbsfähigkeit

Die Schlagzeile in „ZEW news“ lasse aufhorchen, sei aber nachvollziehbar, kommentierte Rolf Baron von Hohenhau, Präsident des Bundes der Steuerzahler. Das Zentrum für Europäische Wirtschaftsforschung treffe immer wieder bei Themenauswahl und den Konsequenzen den Nagel auf den Kopf. Nach der US-Steuerreform mit ihrer massiven Steuerensenkung könnten deutsche Gemeinden mit niedrigen Gewerbesteuern immer noch wichtige US-Bundesstaaten wie Kalifornien oder New York unterbieten. Zu diesem zentralen Ergebnis kam eine ZEW-Studie im Auftrag der Vereinigung der bayerischen Wirtschaft. Mit der Unternehmenssteuerreform 2018 haben sich die USA einen erheblichen Standortvorteil im Vergleich zu Deutschland verschafft. Während der deutsche Standort bis zur US-Steuerreform noch mit geringeren Gewinnsteuersätzen punkten konnte, hat sich mit der Absenkung des Körperschaftsteuersatzes in den USA von 35 auf 21 Prozent das Bild gewandelt. Nach wie vor haben jedoch die deutschen Kommunen mit ihrer Entscheidung über die Höhe der Gewerbesteuer einen erheblichen Einfluss auf die internationale steuerliche Wettbewerbsfähigkeit ihrer Standorte. In Bayern reicht die Spannweite der gemeindenspezifischen Gewerbesteuerhebesätze von 230 Prozent, Wolfertschwenden im Unterallgäu, bis zu 490 Prozent in München. Daraus ergibt sich eine Spanne für den kombinierten Gewinnsteuersatz, also die Höhe der Steuer, die Unternehmen für ihre erwirtschafteten Gewinne abzugeben haben von 23,9 Prozent bis 33,0 Prozent. Die Gewerbesteuer habe deshalb für Unternehmen und ihre Standortentscheidung in Deutschland eine enorme Bedeutung. ♦



Anders Ydstedt, Verfasser der Studie „zehn Jahre ohne Erbschaftsteuer in Schweden“, am Rednerpult, informierte über sehr gute Erfahrungen und eine Erfolgsbilanz. Unter den interessierten Gästen waren Finanzminister Albert Füracker, von links, und Rolf Baron von Hohenhau, Präsident des Bundes der Steuerzahler, aufmerksame Zuhörer.

Dank und Anerkennung für Jubiläumsmitglieder im März

Ehrungen und die Abstattung des Dankes an über Jahrzehnte hinweg treue und aktive Mitglieder sind gleichzeitig der Beweis für den Zusammenhalt und die Grundüberzeugung, dass es in der Bundesrepublik Deutschland eine Organisation geben muss, die sich kontrollierend, sachverständig und durchsetzungsstark für Steuergerechtigkeit, Steuervereinfachung und tragbare, an der Leistung orientierte Besteuerungsgrundlagen einsetzt. Es sind an erster Stelle die Jubiläumsmitglieder, die sich seit 40, 45, 50, 55, 60 oder sogar 65 Jahren dafür einsetzen, den Bund der Steuerzahler zu einer schlagkräftigen Interessenvertretung zu machen. Symbolisch werden Dank und Anerkennung durch die Überreichung einer Ehrenurkunde im Rahmen der Informationsveranstaltungen des Bundes der Steuerzahler zum Ausdruck gebracht. Darüber hinaus haben Landesvorstand und Verwaltungsrat beschlossen, monatlich in der Verbandszeitung „Klartext“ eine Seite als Ehrentafel für verdiente Jubiläumsmitglieder vorzusehen und ihnen damit auch in aller Öffentlichkeit herzlich zu danken. Diese Treue könne, so Präsident Rolf von Hohenhau, nicht hoch genug gewertet werden und er stellt die Frage: „Was wäre der Bund der Steuerzahler ohne seine engagierten, treuen Mitglieder, die über viele Jahrzehnte hinweg den Verband unterstützen und noch mehr durch die aktive Mitgliedschaft Verbandserfolge erst ermöglichen?“ Das herzliche Dankeschön gelte deshalb allen Mitgliedern, die in diesem Monat ihr Jubiläum als Mitglied des Bundes der Steuerzahler begehen können. Den Verbandsjubilaren gälten der Dank und die besondere Anerkennung, verbunden mit den besten Wünschen von Vorstand und Verwaltungsrat des Bundes der Steuerzahler in Bayern.

65 Jahre • März

Achatz Weinkeller Waldsassen
Ludwig Zehner Agrarhandel OHG Bad Königshofen
Nützel Schreinerei Kulmbach
Wilhelm Ortlieb GmbH & Co. KG Hotel Wittelsbacher Hof Oberstdorf
Hugo Reinhard Kaufhaus GmbH & Co. KG Bad Königshofen
Porzner Steine & Erden GmbH Zapfendorf
Sebastian + Anton Leiss GmbH & Co. KG Eisenwaren-Sanitär-Heizung Neuötting
Alois Offenbeck Lebensmittel Regensburg

60 Jahre • März

Josef Schöner GmbH & Co. Bauunternehmen Wiedergeltingen
August Hahn Betriebs-GmbH Mercedes Benz-Vertr. Werkstatt Münchenberg
Wetzel Oblaten- u. Waffelfabrik Frau Marlene Wetzel-Hackspacher Dillingen a. d. Donau
Xaver Lipp GmbH & Co. KG Bauunternehmung Oy-Mittelberg
Franz Lachner e. K. Elektro Lachner Wemding
Dorr GmbH & Co. KG Kempten (Allgäu)
Franz Leinfelder Logistik GmbH Wemding
Paul Pinsel KG Stahlservice Nürnberg
Schneider GmbH Betonwerk-Baustoffe Zapfendorf

55 Jahre • März

Deifel GmbH & Co. KG Buntfarbenfabrik Schweinfurt
Michal OHG Bestattungsunternehmen Schweinfurt

Arthur Gräfe Schweinfurt
Raiffeisenbank Elsavatal eG Eschau
Wäscherei - Sterr - Reinigung Sterr & Achternbusch GbR München
Friedrich Hackner Schuh und Orthopädie Hilpoltstein
Landhandel Müller GmbH & Co. KG Landhandel u. Baustoffhandel Rattelsdorf
Max Flessa KG Bankhaus Schweinfurt
ROHE Baustoff-GmbH Handelsgesellschaft Kleinwallstadt
Roland Meinel Musikinstrumente GmbH & Co. KG Gutenstetten
Sporthaus Schuster GmbH Buchhaltung München
Zigarrenhaus Wilhelm Wagner e. K. Inh. Markus Wagner Hof

50 Jahre • März

Bauer & Schlecht Omnibusunternehmen Arberg
Büttner GmbH Malerbetrieb Westerngrund
Erich Ziegler GmbH Aroma-Chemie Aufseß
Otto Reischl GmbH Bauunternehmung Dachau
Pfanzelt L. GmbH Frau Nittmann Lechbruck am See
Rudolf Vogel KG Fenster-Türen-Innenausbau Schwindegg
Schuhegger GmbH Bauunternehmen Traunreut
Wittmann GmbH Transporte Kirchdorf
Gisela Zwolan Raumausstattung Wallner Erbdorf
Georg Haberstock Ofensetzermeister Lechbruck am See
Robert Auernheimer Bäckerei-Lebensmittel Alesheim
Thomas Buchner Landmasch.-Fahrzeuge-Reparatur Inning a. Holz

Dipl.-Ing. Josef Demmel Rolladenbau Wasserburg a. Inn
Dr. Dr. Ernst Weeber Allgemeinarzt Steingaden

45 Jahre • März

Friedberger Eisenhandlung Christian Knies GmbH Friedberg
Josef Fischer Sägewerk Westendorf
Albert Deschler Textilhaus Mindelheim
Erich Bräunlein Gärtner Lauf a. d. Pegnitz
Heinrich Hollfelder Steuerberater Forchheim
Rudolf Eder Meister Eder's Backstubn Füssen
Werner Barth Sanitäre Installation Eckental

40 Jahre • März

Adolf Augustin Spedition Ingolstadt
Armin Dopfer Autolackiererei Illertissen
Autohaus Hofmann oHG Renault Forchheim
Autotechnik Hahn e. K. Toyota-Vertragshändler Kulmbach
Binder & Sohn GmbH Frau Silvia Binder Ingolstadt
Ch. Reinhardt GmbH Automaten Nürnberg
Döring + Reuth GmbH Spenglerei-Dachdeckerei Bayreuth
Eduard Wolf GmbH Oberhohenrieder Landbrotbäckerei Haßfurt
Fritz Ruhmann GmbH Sanitärinstallation Markt Erlbach
Hans Wagner Gas-Wasser-Sanitär Ingolstadt
Hermann Paul GmbH Hoch- und Tiefbau Weiden i. d. OPf.
Hölzl Kond.-Bäckerei-Cafe München
Joachim Benedikt Spedition Ingolstadt

Johann Kaltenhauser e. K. Fuhrunternehmen Zeilarn
Kindig Die Augenoptikermeister Augsburg
Hesba-Kinderwagenfabrik GmbH & Co. KG Marktgraitz
Leonhard Götz Landesprod. Großhandlung Ingolstadt
Preisinger Fritz Zupp Geschenke Bad Feilnbach
Kieswerk Feilenmoos Reisinger GmbH & Co. KG Ingolstadt
Sammer Fuhrunternehmen u. Baggerbetrieb e.K. Tann Schmid GmbH & Co. KG Tür- u. Torbau Maxhütte-Haidhof
Sperber GmbH & Co. KG BMW-Vertragshändler Reckendorf
Tobias Adelhardt Inh. Klaus Adelhardt Markt Erlbach
Dr. Schröter und Kollegen Rechtsanwälte Viechtach
Veronika Hausberger Blumengeschäft Wasserburg a. Inn
Anton Schwaller Kfz-Reparaturen Murnau-Weindorf
Ewald Schiegg Schlosserei-Sanitär Klosterlechfeld
Franz Wittmann Bahnhofs-Buchhandlung Bad Reichenhall
Gerhard Niebler VW-Vertragswerkstatt Maxhütte-Haidhof
Hans Priemeier Simbach a. Inn
Helmut Kosler Bäckerei-Konditorei Maxhütte-Haidhof
Horst Hildebrand Ludwig-Apotheke Furth im Wald
Hubert Knott Formen-Werkzeugbau Cadolzburg
Josef Asanger Verkehrsunternehmen Tann
Josef Weiß Bahnhofsrestauration Nersingen
Robert Wollinger Fachgeschäft für Uhren Hengersberg
Wilhelm Hörmann Baum-schulen Schrobenhausen